



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

26.04.2017

N i e d e r s c h r i f t

über die 15. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am Donnerstag, dem 02.03.2017, 19:00 Uhr, im Gemeindehaus Rimschweiler (Altenstube), Vogesenstraße 26

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Isolde Seibert

Stv. Ortsvorsteher/in

Klaus Fuhrmann

Ortsbeiratsmitglieder

Nicolai Bastian

Marie-Luise Dominik

Verena Hartmann

Thomas Kube

Elisabeth Metzger

Karl-Heinz Nunold

Doris Paul

Stefan Schantz

Susanne Thomas

Fabian Zahler

(ab 19.07 Uhr – TOP I/1, bis 21.06 Uhr – TOP I/7)

Ratsmitglieder nach § 46 IV GemO

Gerhard Burkei

Bernhard Schneider

Protokollführung

Hans-Jürgen Stopp

von der Verwaltung

Martin Gries

Birgit Heintz

(Schulverwaltungs- und Sportamt)

(Amt für soziale Leistungen)

Abwesend:

Ortsbeiratsmitglieder

Günter Feß

Volker Lahm

Gabriela Schmidt

Gerhard Weber

15. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 02.03.2017

Tagesordnung

- 1 Arbeitsmarktprogramm des Bundes;
Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)
- Information: Frau Heintz (Amt für soziale Leistungen)
- 2 Richtlinien über die Vergabe zur Nutzung von Räumlichkeiten/Schuleinrichtungen
der Schulen in Zweibrücken (Schulnutzungsordnung vom 09.02.2017)
- Information: Herr Gries (Schulverwaltungs- und Sportamt)
- 3 Verwendung der Verfügungsmittel des Stadtteils Rimschweiler (Vorortbudget)
- Vorschläge zur Mittelverwendung 2017
- 4 Umwelttag am 25.03.2017
- Planung und Durchführung
- 5 Erschließung des Neubaugebietes RI 17 "Neugartenahnung"
- Sachstand
- 6 Anschlussnutzung des ehemaligen Geländes Mazurkiewicz
- Sachstand
- 7 Verschiedenes
- 8 Einwohnerfragestunde

15. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 02.03.2017

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.
Sie stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

15. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 02.03.2017

Punkt 1: **Arbeitsmarktprogramm des Bundes;**
(öffentlich) **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)**
 - Information: Frau Heintz (Amt für soziale Leistungen)

Ortsvorsteherin Seibert begrüßt Frau Heintz (Amt für soziale Leistungen) zu diesem Tagesordnungspunkt und erteilt ihr das Wort.

Frau Heintz berichtet, bei den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen handele es sich um ein Sonderprogramm des Bundes für Flüchtlinge deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen wäre.

Das Sonderprogramm laufe bis zum Jahr 2020 und richte sich an alle erwerbsfähige Personen beiderlei Geschlechts, welche über 18 Jahre sein müssten.

Es würden zusätzliche, gemeinnützige Arbeiten erledigt, was nicht zu einer Wettbewerbsverdrängung führen dürfe. Hierfür würden die Flüchtlinge eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 €/Stunde erhalten.

Als „gemeinnützige Arbeitsgelegenheit“ würden alle Tätigkeiten gelten, welche nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt erledigt werden könnten wobei diese wettbewerbsneutral sein müssten – d.h. es dürften hierdurch keine Arbeitsplätze verdrängt werden. Ausgeschlossen seien alle Angelegenheiten der Verkehrssicherungspflicht (z.B. Winterdienst).

Denkbar seien u.a. Arbeiten im Friedhofsbereich (z.B. in Bereichen historischer Gräber Moos entfernen).

Auch Instandhaltungs- und Pflegearbeiten im Ort wären möglich (z.B. Brückengeländer reinigen sowie streichen, Bewässern von Grünanlagen etc.).

Seitens des Amtes für soziale Leistungen werde lediglich eine Auflistung hinsichtlich der Einsatzorte benötigt, wobei auch eine Kontaktperson vor Ort (Ansprechpartner) benannt werden sollte.

Die wöchentlichen Arbeitszeiten könnten zwischen 12 Stunden und 30 Stunden liegen. Wann diese Zeiten geleistet werden, sei dem jeweiligen Vorort überlassen – d.h. es wäre beispielsweise auch möglich, die zugewiesenen Flüchtlinge lediglich an bestimmten Wochentagen zu beschäftigen.

Die Arbeiten sollen die Sprachkurse ergänzen, um den Flüchtlingen eine sinnvolle Tagesstruktur zu ermöglichen und die Integration zu fördern.

Das Amt für soziale Leistungen finanziere die erforderlichen Fahrtkosten, Kosten für einfache Arbeitsgeräte sowie für Arbeitskleidung.

Im Rahmen einer sich hieran anschließenden längeren Aussprache beantwortet Frau Heintz Detailfragen der Anwesenden, wobei insbesondere folgende Themenbereiche angesprochen werden:

Einsatzorte

Grundsätzlich sind u.a. auch Arbeiten im Bereich von Kindertagesstätten (z.B. Spielhof) denkbar, wobei die konkreten Arbeiten im Einzelfall zu prüfen sind.

Unproblematisch sind Arbeiten auf dem jeweiligen Gelände der örtlichen Vereine.

15. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 02.03.2017

Anzahl der Personen vor Ort

Je Vorort ist die Zuteilung von zwei Personen beabsichtigt.

Versicherungsschutz

Die Personen sind über den Maßnahmenträger (Stadt Zweibrücken) unfallversichert.

Derzeit besteht noch Klärungsbedarf hinsichtlich Haftpflichtversicherungsschutz.

Integration

Vorrangig sollen Maßnahmen/Arbeitseinsätze durchgeführt werden, welche geeignet sind die Integration zu fördern, weshalb der Kontakt zur Rimschweiler Einwohnerschaft von großer Bedeutung ist.

Ortsvorsteherin Seibert erklärt, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen sollen Überlegungen hinsichtlich möglicher Einsatzorte samt durchzuführenden Arbeiten (einschl. Ermittlung der hierfür erforderlichen Arbeitszeiten) erfolgen, worüber sodann das Amt für soziale Leistungen informiert werde.

Frau Heintz bemerkt, die Flüchtlinge würden den Vororten im Regelfall für sechs Monate zugeteilt.

Ratsmitglied Schneider spricht den Einsatz von Flüchtlingen bei der GeWoBau GmbH sowie beim UBZ an.

Frau Heintz informiert, auch beim UBZ würden solche Personen beschäftigt.

Die Kriterien hinsichtlich der zulässigen Arbeiten seien eng begrenzt, wobei auch Überprüfungen erfolgen würden.

Insgesamt seien der Stadt Zweibrücken lediglich 26 Arbeitsplätze zugeteilt worden.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr an Frau Heintz gerichtet werden, dankt ihr die Vorsitzende für ihre Informationen.

Verteiler:

Amt 50 – 1 x

15. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 02.03.2017

Punkt 2: **(öffentlich)**

Richtlinien über die Vergabe zur Nutzung von Räumlichkeiten/Schuleinrichtungen der Schulen in Zweibrücken (Schulnutzungsordnung vom 09.02.2017) **- Information: Herr Gries (Schulverwaltungs- und Sportamt)**

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Gries (Schulverwaltungs- und Sportamt) zu diesem Tagesordnungspunkt und weist darauf hin, in seiner Sitzung am 08.02.2017 habe der Stadtrat die neue Schulnutzungsordnung verabschiedet, welche bereits am 09.02.2017 in Kraft getreten wäre.

Sodann bittet sie Herrn Gries die Schulnutzungsordnung näher zu erläutern und erteilt ihm das Wort.

Herr Gries informiert, Richtlinien bezüglich der außerschulischen Nutzung von Schulanlagen bzw. Schulgebäuden hätten bereits früher bestanden.

Im Jahr 2014 sei der Stadtvorstand übereingekommen, dass diese früheren Regelungen – insbesondere hinsichtlich der Kosten – überarbeitungsbedürftig seien.

Daraufhin wäre seitens des Schulverwaltungs- und Sportamtes ein entsprechendes Konzept erarbeitet worden, welches sich auf alle Schulanlagen in Zweibrücken beziehe und nach Verabschiedung in o.g. Sitzung des Stadtrates auch für diese gelte und somit einheitlich anzuwenden sei.

Intention sei gewesen, eine klare Trennung zwischen Schulveranstaltungen und den übrigen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Für die Schulnutzungsordnung wäre außerdem ein einheitliches Formular (Antrag auf außerschulische Nutzung von Schuleinrichtungen) entwickelt worden, auf dem der jeweilige Schulleiter sein Einverständnis zu einer konkret beantragten Nutzung erteile oder ggf. auch Bedenken vorbringen könnte.

In der Schulnutzungsordnung sei darüber hinaus festgelegt, dass in den Vororten die Entscheidung über die Gestattung nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortsbeirat – vertreten durch den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin – erteilt werde.

Im Anschluss daran spricht die Vorsitzende die auf o.g. Formular vorhandene Rubrik „Veranstaltungszweck“ an, wobei sie darauf hinweist, dass hier u.a. auch die Möglichkeit bestehe „privat“ anzukreuzen, obwohl in der Kul-TuS-Halle keine privaten Veranstaltungen erlaubt seien.

Auf diesen scheinbaren Widerspruch habe Ortsbeiratsmitglied Schmidt in der letzten Sitzung des Ortsbeirates am 08.12.2016 hingewiesen.

Eine Nachfrage bei Herrn Gries habe ergeben, dass die Option „privat“ aufgenommen worden wäre, um größtmögliche Klarheit hinsichtlich des Charakters einer vorgesehenen Veranstaltung zu erlangen.

Werde „privat“ angekreuzt, stehe bereits frühzeitig fest, dass der Antrag abzulehnen sei, da die gewünschte Veranstaltung nicht genehmigungsfähig wäre.

Im Rahmen einer sich hieran anschließenden, längeren Aussprache beantwortet Herr Gries Detailfragen der Ortsbeiratsmitglieder, wobei Ortsbeiratsmitglied Bastian kritisiert, dass die Schulnutzungsordnung bereits einen Tag nach der Beschlussfassung seitens des Stadtrates in Kraft getreten wäre.

Dies wäre sehr kurzfristig gewesen und habe deshalb vor Ort – bezüglich einer Veranstaltung (Kinderfasching) – zu Irritationen geführt.

Bei künftigen Änderungen/Neufassungen der Schulnutzungsordnung erachte er deshalb eine etwas längere Frist zwischen Beschlussfassung und Inkrafttreten als angebracht.

15. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 02.03.2017

Sodann dankt Ortsvorsteherin Seibert Herrn Gries für seine Informationen.

Verteiler:

Amt 40 – 1 x

15. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 02.03.2017

Punkt 3: Verwendung der Verfügungsmittel des Stadtteils Rimschweiler (öffentlich) (Vorortbudget) - Vorschläge zur Mittelverwendung 2017

Ortsvorsteherin Seibert informiert, nach Durchführung des diesjährigen Rimschweiler Neujahrsempfangs seien derzeit noch Mittel in Höhe von 2.124,56 € vorhanden. Sodann erkundigt sich die Vorsitzende bezüglich Vorschläge zu diesbezüglichen Verwendungsmöglichkeiten.

Ortsbeiratsmitglied Metzger ist der Auffassung, auf dem Friedhof sei der Bereich Urnenstelen optisch wenig ansprechend, weshalb hier Verschönerungsmaßnahmen durchgeführt werden sollten.

In diesem Zusammenhang käme eine Bepflanzung der in o.g. Bereich vorhandenen „Steintröge“ in Betracht, welche jahreszeitlich variieren könnte, wobei sie bereit wäre, deren Pflege zu übernehmen.

Zusätzlich wäre die Anpflanzung einer kleineren Rasenfläche zweckmäßig, welche die Hinterbliebenen sodann – bei Bestattungen – als Ablage nutzen könnten (z.B. für Blumen etc.). Außerdem sollte der Bereich Urnenstelen mit 4 – 5 Ampeln (Laternen) ausgestattet werden, welche seitens der Hinterbliebenen mit Kerzen versehen werden könnten.

Im Hinblick auf die Bestattungen sollte darüber hinaus im Eingangsbereich weiteres Schottermaterial aufgebracht werden (Unkrautwachstum).

Der Vorstand des UBZ, Herr Boßlet, habe in o.g. Zusammenhang eine Ortsbesichtigung zusammen mit Herrn Dauber (UBZ) vorgeschlagen.

Ortsvorsteherin Seibert weist darauf hin, vor Durchführung entsprechender Verschönerungsmaßnahmen müsse die Bereitschaft zur Übernahme der zusätzlich erforderlichen Pflegearbeiten vor Ort (Eigenleistung) geklärt werden, da nicht davon auszugehen wäre, dass diese seitens UBZ geleistet würden.

Nach einer sich hieran anschließenden kürzeren Aussprache sagt die Vorsitzende zu, sie werde sich mit Herrn Dauber (UBZ) in Verbindung setzen, um – im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbesichtigung mit dem Ortsbeirat – optische Verbesserungsmöglichkeiten in o.g. Bereich in Erfahrung zu bringen.

Sodann spricht Ortsbeiratsmitglied Paul den angedachten Erwerb von beleuchtbaren Weihnachtssternen an (Dekoration für Straßenlampen während der Advents-/Weihnachtszeit).

Ortsvorsteherin Seibert erklärt, wie bereits in der letzten Sitzung am 08.12.2016 ausgeführt, handele es sich hierbei um eine investive Maßnahme, da ca. 40 Weihnachtssterne – zum Stückpreis von ca. 270,00 € – erforderlich wären und die Kosten insgesamt maßgebend seien (Nutzungseinheit), weshalb keine Finanzierung über das Vorortbudget möglich sei. Ein solches Projekt wäre allenfalls durch Einstellung eines speziellen Haushaltsansatzes realisierbar.

Ortsbeiratsmitglied Schantz weist außerdem darauf hin, zwecks Beleuchtung der Weihnachtssterne über die Stromversorgung der Straßenlampen sei jeweils ein FI-Schutzschalter erforderlich, wodurch noch zusätzliche Kosten anfallen würden.

15. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 02.03.2017

Ortsbeiratsmitglied Bastian erkundigt sich, ob die Finanzierung von Renovierungsmaßnahmen (neuer Anstrich für Jugendraum) über das Vorortbudget möglich sei.

Die Vorsitzende bejaht dies. Eine entsprechende Abstimmung mit der Verwaltung sei bereits erfolgt.

Hinsichtlich Verwendungsmöglichkeiten der Mittel des Vorortbudgets regt Ortsbeiratsmitglied Thomas die Erstellung einer Liste an, in welcher mögliche Ausgaben beispielhaft aufgeführt sind.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 20 – 1 x

Amt 60/65 – 1 x

Amt 84 – 1 x

15. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 02.03.2017

Punkt 4: Umwelttag am 25.03.2017 (öffentlich) - Planung und Durchführung

Ortsvorsteherin Seibert weist darauf hin, der Termin des diesjährigen Umwelttages (25.03.2017) wäre bereits in der letzten Sitzung des Ortsbeirates am 08.12.2016 festgelegt worden. Sie erkundigt sich, ob diesbezüglich Änderungswünsche bestünden.

Nachdem dies nicht der Fall ist, schlägt sie vor, wiederum Einladungen (Handzettel) für alle Haushalte sowie einige Plakate über die Verwaltung erstellen zu lassen.

Ab Donnerstag, dem 09.03.2017 (18.00 Uhr) könnten die Einladungen im Gemeindehaus (anlässlich Sprechstunde der Ortsvorsteherin) abgeholt werden.

Nach einer sich hieran anschließenden, kürzeren Aussprache kommt der Ortsbeirat mehrheitlich überein, dass für den diesjährigen Umwelttag von der Erstellung o.g. Einladungen (Handzettel) abgesehen werden soll.

Ortsbeiratsmitglied Bastian erklärt, über Budgetmittel sollte wiederum ein kleiner Imbiss für die Helfer finanziert werden.

Ortsvorsteherin Seibert sagt dies zu.

Sodann kommt man überein, Treffpunkt für den Umwelttag am 25.03.2017 soll wiederum der Bereich des ehemaligen Bahnhofs sein (Beginn: 10.00 Uhr).

Verteiler:

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

15. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 02.03.2017

Punkt 5: Erschließung des Neubaugebietes RI 17 "Neugartenahnung" (öffentlich) - Sachstand

Ortsvorsteherin Seibert informiert, nach der Erörterung mit den Grundstückseigentümern im November 2016 und Beschluss des Umlegungsausschusses am 25.01.2017 sei der Umlegungsplan aufgestellt worden.

Die Rechtsmittelfrist (Widerspruchsfrist) laufe bis zum 13.03.2017.

Ein Widerspruch sei bereits beim Vermessungs- und Katasteramt eingegangen, was ihr heute eine Mitarbeiterin bestätigt habe.

Dies habe eine Verzögerung des Umlegungsverfahrens – voraussichtlich bis Ende Mai 2017 – zur Folge.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt seien noch keine Aussagen bezüglich Beginn der Erschließungsarbeiten möglich.

Im Anschluss daran weist Ratsmitglied Burkei darauf hin, vor wenigen Tagen seien die Grenzpfosten gesetzt worden – d.h. die Grundstücksgrenzen seien bereits markiert.

Allerdings wäre ihm aufgefallen, dass im Bereich RI 17 „Neugartenahnung“ die Rigolen (Entwässerungsgräben) offensichtlich zu den Privatgrundstücken gehören würden, was er nicht nachvollziehen könne (Grenzmarkierungen befinden sich hinter den Rigolen).

Im Gegensatz hierzu wären die Rigolen im früheren Baugebiet RI 3 „In den Wiesenplätzen“ im Eigentum des UBZ.

Die Vorsitzende sagt zu, sie werde sich diesbezüglich erkundigen.

Verteiler:

Amt 20 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

15. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 02.03.2017

Punkt 6: Anschlussnutzung des ehemaligen Geländes Mazurkiewicz (öffentlich) - Sachstand

Ortsvorsteherin Seibert informiert, im Hinblick auf die seitens des Ortsbeirates beantragte Prüfung der Möglichkeit einer späteren Wohnnutzung im Bereich des ehemaligen Geländes Mazurkiewicz wären derzeit noch keine Aussagen möglich.

Lt. Aussage von Herrn Ehrmann (Stadtbauamt – Abt. Stadtplanung) bestehe diesbezüglich noch kein neuer Sachstand.

Auch hinsichtlich eines potentiellen Nutzungsinteressenten gäbe es – lt. Auskunft von Frau Kraft (Wirtschaftsförderung) – keine Neuigkeiten zu berichten.

Im Anschluss daran weist Ortsbeiratsmitglied Paul darauf hin, im gesamten Bereich der Stadt Zweibrücken sei kein Hospiz vorhanden.

Da sicherlich Bedarf an Hospizplätzen vorhanden wäre, sollte diesbezüglich Kontakt mit einem Investor aufgenommen werden.

Die Vorsitzende erklärt, um eine solche Einrichtung realisieren zu können, müsse neben einem Investor auch ein Träger gefunden werden.

Hieran wäre bislang die Anregung des Ortsbeirates hinsichtlich „Betreutem Wohnen“ gescheitert.

Frau Kraft (Wirtschaftsförderung) stehe nach wie vor mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband in Kontakt.

Ratsmitglied Schneider schlägt vor, die Verwaltung sollte das ehemalige Gelände Mazurkiewicz dem privaten Investor im Bereich des künftigen Baugebietes ZW 162 „Wohnen am Fasaneriewald“ zum Erwerb anbieten.

Ortsvorsteherin Seibert bezweifelt, dass das ehemalige Gelände Mazurkiewicz in das Konzept des o.g. Investors passe.

Trotzdem sollte sich die Verwaltung (Kämmerei bzw. Wirtschaftsförderung) mit ihm in Verbindung setzen.

Verteiler:

Wifö – 1 x

Amt 20 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

15. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 02.03.2017

Punkt 7: Verschiedenes **(öffentlich)**

Ortsvorsteherin Seibert informiert zunächst hinsichtlich des Sachstandes von Anfragen/ Anregungen aus der letzten Sitzung des Ortsbeirates am 08.12.2016.

Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen mittels Radaranlage in der Vogesenstraße (in Höhe Feuerwehrgebäude)

Frau Eitel (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) habe diesbezüglich bei der Polizeiinspektion angefragt. Bislang würden jedoch der Verwaltung noch keine Ergebnisse vorliegen.

Schild „Spielende Kinder“ am Radweg (in Höhe Spielplatz)

Lt. Auskunft von Frau Eitel (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) seien – aus beiden Richtungen kommend – jeweils auf der rechten Seite des Radwegs solche Schilder vorhanden. Da diese immer auf der jeweils rechten Seite stehen sollen, werde eine Versetzung auf die gegenüberliegende Seite nicht befürwortet.

Sollte das betreffende Schild hinter einem Baum stehen – d.h. durch diesen verdeckt werden – sollte es vor dem Baum platziert werden. Die Hecken müssten soweit zurückgeschnitten werden, dass das Schild nicht verdeckt werde, was Aufgabe des UBZ sei.

Herr Mannschatz (UBZ) werde Herrn Dauber (UBZ) bitten, hier eine Ortsbesichtigung durchzuführen, um geeignete Maßnahmen zwecks Verbesserung der Einsehbarkeit vornehmen zu können.

Die Vorsitzende erklärt, dies sei bereits erfolgt. Die hier vorhandene Hecke wäre entsprechend zurückgeschnitten worden.

Auch im Bereich des Zugangs zum Radweg in Höhe des ehemaligen Bahnhofs wäre die Hecke zurückgeschnitten worden, um die Einsehbarkeit in diesem Bereich zu verbessern.

Beleuchtung Spielplatz

Lt. Auskunft der Herren Ernst (Jugendamt) und Hell (UBZ) könne eine Beleuchtung des Spielplatzes nicht befürwortet werden, da – lt. Nutzungsordnung – das Spielen auf allen städtischen Spielplätzen – auch in den Wintermonaten – lediglich bis Einbruch der Dunkelheit erlaubt sei.

Im Zusammenhang mit einer Beleuchtung des Spielplatzes wären außerdem mehrere Lampen erforderlich, was auch hinsichtlich der Kosten nicht realisierbar wäre.

Bau einer Verkehrsinsel vor dem Ortseingang (aus Fahrtrichtung Ixheim kommend)

Lt. Auskunft von Herrn Eitel (Stadtbauamt – Abt. Tiefbau) bzw. Frau Eitel (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) liege die Zuständigkeit vollständig beim Landesbetrieb Mobilität (LBM), da sich die gewünschte Verkehrsinsel außerhalb der Bebauung befinde.

Die Straßenverkehrsbehörde werde seitens des LBM allenfalls hierzu angehört. Da die Straße erst vor kurzer Zeit saniert worden ist beurteile die Verwaltung die Aussichten hinsichtlich Realisierung o.g. Anregung als eher gering.

Trotzdem wird sich die Verwaltung mit dem LBM, mit der Bitte um Prüfung o.g. Anregung, in Verbindung setzen.

Die Vorsitzende berichtet weiter, Oberbürgermeister Pirmann beabsichtige einen Vertreter des LBM zu der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.03.2017 einzuladen. Der Grund hierfür wäre die Anregung des Ortsbeirates Rimschweiler hinsichtlich einer Ge-

15. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 02.03.2017

schwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich der gesamten Ortsdurchfahrt (Vogesenstraße sowie Hornbacher Straße)/Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, wozu der Vertreter des LBM eine Stellungnahme abgeben solle.

Ratsmitglied Schneider bemerkt, in diesem Zusammenhang sollte auch die Problematik des Befahrens der Ortsdurchfahrt durch viele Lkws angesprochen werden, mit dem Ziel, den Lkw-Verkehr hier weitestgehend zu reduzieren.

Die Vorsitzende erachtet dies als nicht realisierbar, da es sich um eine Bundesstraße handle. Frühere Bemühungen des Ortsbeirates, o.g. Ziel zu erreichen, hätten keinerlei Erfolg gehabt. Allenfalls im Hinblick auf den Verkehrslärm wären hier ggf. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (z.B. Geschwindigkeitsreduzierung) denkbar.

Ortsbeiratsmitglied Paul erachtet in diesem Zusammenhang eine Abstufung der Klassifizierung o.g. Straße als zweckmäßig.

Die Vorsitzende erklärt, dies sei allenfalls langfristig zu erreichen.

Im Anschluss daran weist Ortsvorsteherin Seibert darauf hin, das „Bürgerstübchen“ im Gemeindehaus (Seniorentreff) werde nicht mehr in dem früher üblichen Maße besucht, weshalb der Trägerverein sie darum gebeten habe, für eine möglichst rege Teilnahme an den regelmäßig dienstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr stattfindenden Treffen zu werben.

In diesem Zusammenhang bittet die Vorsitzende die anwesenden Pressevertreter um redaktionelle Hinweise auf o.g. Veranstaltungstag samt Öffnungszeiten.

Darüber hinaus bittet sie alle Anwesenden, ihre Angehörigen und Bekannte für den Besuch des „Bürgerstübchens“ zu animieren.

Sodann spricht Ortsvorsteherin Seibert die Initiative eines Anwohners der Vogesenstraße an, der den von der Vogesenstraße zu der Gaststätte „Zum Hasenheim“ führende Weg auf eigene Kosten instandgesetzt und optisch aufgewertet habe, was zuvor mit der Verwaltung abgeklärt worden sei.

Diesem positiven Beispiel eines Bürgers sollte der Ortsbeirat durch eine ähnliche Aktion folgen. In diesem Zusammenhang schläge sie vor, das Gelände der zu o.g. Gaststätte führenden Brücke von Rost/Schmutz zu befreien und sodann mit einem neuen Anstrich zu versehen.

Alternativ hierzu wäre es auch möglich, o.g. Arbeiten seitens zugewiesener Flüchtlinge (im Rahmen der heute unter Tagesordnungspunkt I/1 vorgestellten Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) durchführen zu lassen, wozu sodann ein „Betreuer“ – möglichst aus dem Ortsbeirat – benannt werden müsste.

Der Ortsbeirat kommt überein, dass die Vorsitzende diese Verschönerungsmaßnahme bei der Leiterin des Amtes für soziale Leistungen, Frau Heintz, beantragen solle.

Im Anschluss daran informiert die Vorsitzende, eine Rimschweiler Bürgerin beabsichtige – in Zusammenarbeit mit dem Sportverein TuS Rimschweiler – vor Ort einen Dorfflohmarkt auszurichten, welcher zwischen dem Sportheim (Kul-TuS-Halle) und der Grundschule geplant wäre.

Diese Aktion wäre an einem Samstag (von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr) vorgesehen. Hieran könne sich jedermann – auch Vereine – beteiligen, was allerdings nicht für professionelle Standbetreiber gelte.

Dabei würden insbesondere Bücher, Kleider, Kinderartikel und Schuhe etc. zum Erwerb angeboten, wobei auf Speisen und Getränke verzichtet werde, da der TuS Rimschweiler die Bewirtung übernehme.

Von den Organisatoren werde jedem Teilnehmer eine Biergarnitur (Tisch und Bank) für eine Gebühr in Höhe von 10,00 € zur Verfügung gestellt.

15. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 02.03.2017

Die Ausrichterin habe darum gebeten, diese Veranstaltung über den Ortsbeirat publik zu machen und sie hinsichtlich Logistik zu unterstützen, was die Vorsitzende zusagt.

Die Einnahmen des Dorfflohmarktes seien für die seitens des TuS Rimschweiler beabsichtigte Anlegung eines Rasenplatzes bestimmt.

Sodann erkundigt sich Ortsvorsteherin Seibert hinsichtlich der Auffassung des Ortsbeirates zu der beabsichtigten Aktion.

Grundsätzlich begrüßt Ratsmitglied Burkei die beabsichtigte Durchführung eines Dorfflohmarktes, wobei er lediglich den geplanten Veranstaltungsort als problematisch erachtet, da die hier vorhandene Ein-/Ausfahrt sehr schmal sei und dadurch kein Begegnungsverkehr ermöglicht werde.

Die Vorsitzende erachtet dies als unproblematisch, da hier beispielsweise auch der alljährliche Weihnachtsmarkt stattfindet.

Ortsbeiratsmitglied Thomas ist der Auffassung, insbesondere für Kinder wäre die Gebühr in Höhe von 10,00 € zu hoch, weshalb von diesem Personenkreis möglichst ein geringerer Betrag erhoben werden sollte.

Ortsbeiratsmitglied Schantz erachtet o.g. Gebühr allgemein als zu hoch bemessen.

Ortsvorsteherin Seibert sagt zu, sie werde sich diesbezüglich mit der Veranstalterin in Verbindung setzen.

Ansonsten ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen zu der geplanten Veranstaltung, welche seitens des Ortsbeirates grundsätzlich begrüßt wird.

Zwecks Erwerb der unter Tagesordnungspunkt I/3 angesprochenen ca. 40 Weihnachtssternen regt Ratsmitglied Burkei an, einen investiven Ansatz im Nachtragshaushalt zu beantragen.

Ortsbeiratsmitglied Fuhrmann spricht sich insbesondere aus Kostengründen gegen diese Anregung aus.

Die Vorsitzende erklärt, allenfalls könnte diese Anschaffung im Rahmen der Anregungen für den Doppelhaushalt der Jahre 2019/2020 beantragt werden. Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes sehe sie diesbezüglich keine Möglichkeit.

Ratsmitglied Schneider weist darauf hin, diese Anschaffung sei nicht unabweisbar, weshalb keine Aussicht auf Genehmigung seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) bestehe.

Insofern sei ein entsprechender Haushaltsansatz praktisch sinnlos.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 20 – 1 x

Amt 32 – 1 x

Amt 50 – 1 x

Amt 51 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

15. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 02.03.2017

Punkt 8: **Einwohnerfragestunde** **(öffentlich)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

15. Sitzung des Ortsbeirates Rimschweiler am 02.03.2017

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Isolde Seibert
Ortsvorsteherin

Hans-Jürgen Stopp